



Schwäbisch Gmünd, 11.09.2019
Gemeinderatsdrucksache Nr. 071/2019

Vorlage an

Bau- und Umweltausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Ausbau der westlichen Buchstraße in Schwäbisch Gmünd
- Weiterbeauftragung der Planungsleistungen**

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan Vorplanung Buchstraße

Beschlussantrag:

Der Weiterbeauftragung der Ingenieurleistungen für die Entwurfsplanung der Verkehrsanlagen (LP 3), Durchführung eines Sicherheitsaudits und Erstellen des Programmförderantrages für den Ausbau der Buchstraße (Glockenkreisel bis Schindelackerweg) mit Bruttokosten von 83.505,05 € an das Büro ISTW Planungsgesellschaft mBH aus 71636 Ludwigsburg wird zugestimmt.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Der Gemeinderat hat die Ergebnisse der Untersuchungen im Hinblick auf den Ausbau der westlichen Buchstraße (Gemeinderatsdrucksache Nr. 196/2018) sowie der Untersuchungen im Hinblick auf den Ausbau des Glockekreisel als Turbokreisel (Gemeinderatsdrucksache Nr. 196/2018/1 zur Kenntnis genommen. Auf dieser Grundlage wurde beschlossen (hinsichtlich Ausbau westlicher Buchstraße und Ausbau Glocke als Turbokreisel), dass bis zum 31.10.2018 eine Förderung (Projektaufnahme) beim Land Baden-Württemberg/Regierungspräsidium Stuttgart beantragt werden soll. Dies ist fristgerecht erfolgt. Eine Entscheidung zur erfolgreichen Projektaufnahme ist bisher nicht erfolgt.

Nach mdl. Mitteilung des RP Stuttgart sind wir voraussichtlich im Programm 2021 enthalten und könnten dann Ende 2020 ausschreiben und im Frühjahr 2021 mit dem Bau beginnen.

Dadurch, dass die Förderrahmenbedingungen geändert werden, könnte dies durchaus auch zu unserem Vorteil sein.

Eine konkrete Mitteilung des Landes zur Förderfähigkeit wird im Frühjahr 2020 erwartet.

Das Büro ISTW wurde bereits mit der ersten Stufe der Planungen beauftragt. Außerdem hat das Büro ISTW den Auftrag für die Planung des TSB-Areals in der Buchstraße.

Die erste beauftragte Stufe (Grundlagenvermessung, Vorplanung der Verkehrsanlagen und Erstellung eines Antrages zur Programmaufnahme ausgeführt) erfolgte bereits.

Mit der zweiten hier nun zu beauftragenden Stufe soll die Entwurfsplanung, das Erstellen eines Sicherheitsaudits und der eigentliche Antrag auf Förderung sichergestellt werden.

Um im Gesamtverfahren weiterzukommen, soll nun ISTW vorzeitig mit der zweiten Stufe beauftragt werden. Ebenso muss hier noch die Thematik Radfahrer am Glockenkreisel als Turbokreisel final ausgearbeitet werden (siehe hierzu auch Vorlage 121/2019). Die vorzeitige Beauftragung ist nicht förderschädlich.

Mitteldeckung:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 83.505,05 € stehen auf der Haushaltsstelle 02 63000T140.9538 – Ausbau und Umbau der westlichen Buchstraße – zur Verfügung.